

Bekanntmachung

der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) über die erweiterte Ausschreibung von Übertragungskapazitäten für die Verbreitung von Digitalradio (DAB+) in Baden-Württemberg

Die Ausschreibung von Übertragungskapazitäten für die Zuweisung an private Hörfunkveranstalter zur Verbreitung von Hörfunkangeboten in digitaler Technik (DAB+) veröffentlicht am Staatsanzeiger vom 25. Oktober 2013, S. 22 wird wie folgt erweitert:

Zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens standen Übertragungskapazitäten für 3 Programme zur Verfügung (162 CU). Im Laufe des Verfahrens eröffnete sich die Möglichkeit, weitere Übertragungskapazitäten zusätzlich zu nutzen. Gegenstand der Ausschreibung sind nun mindestens 486 CU (Capacity Units), ggf. 540 CU. Diese Kapazitäten ermöglichen die Ausstrahlung von mindestens neun, ggf. zehn Hörfunkangeboten.

Bewerbungen, die bereits auf die Ausschreibung vom 25. Oktober 2013 bei der LFK abgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit. Den Anbietern ist es gestattet, ihre Bewerbungen bis zum Ende der neu festgelegten Antragsfrist zu verändern.

Weitere Interessenten können Anträge auf **Zuweisung** von Kapazitäten zur Veranstaltung von Hörfunkprogrammen einzureichen. Die **Antragsfrist** beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg und endet am

Freitag, 28. März 2014, 12.00 Uhr.

Die vollständigen schriftlichen Unterlagen müssen bis zu diesem Zeitpunkt bei der

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)	
Reinsburgstraße 27	Postfach 10 29 27
70178 Stuttgart	70025 Stuttgart
(Hausanschrift)	(Postanschrift)

vorliegen. **Danach eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.**